

Es gilt das gesprochene Wort!

## **‘EURATOM: 50 YEARS TOO MUCH!’**

**Conference by the Greens/EFA and the Heinrich Böll Foundation  
7-8 March 2007 in Brussels,  
European Parliament**

### **Status of Non-Nuclear States Initiatives**

Andreas Molin, Dipl. Ing., Leiter der Abteilung Nuklearkoordination,  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren.

Guten Morgen.

Gerne nütze ich die ausdrückliche Erlaubnis der Veranstalter, in Deutsch zu sprechen.

Wenn ich mir die Liste der Rednerinnen und Redner so ansehe, dann fühle ich mich durch die Möglichkeit, heute zu Ihnen zu sprechen, doch ein wenig geschmeichelt.

Es freut mich daher, meine Ausführungen zunächst mit einer guten Nachricht beginnen zu können. Ich fürchte, es wird die Einzige bleiben.

Hier also die gute Nachricht:

Die neue österreichische Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm festgelegt, dass sie ihre Bemühungen im Hinblick auf eine Reform des EURATOM-Vertrages fortsetzen wird. Sie hat aber klargestellt, dass der derzeit geltende EURATOM-Vertrag auch wesentliche Bestimmungen, die zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt wichtig sind, enthält.

Darüber hinaus wird sich die österreichische Bundesregierung auf europäischer Ebene gegen den Bau neuer Kernkraftwerke generell einsetzen und im Rahmen der gemeinschaftlichen Bestimmungen für die Stärkung und den Ausbau der Sicherheitsbestimmungen zum Gesundheitsschutz eintreten.

Und natürlich hält meine Regierung an der Ablehnung der Kernenergie fest, da sie für uns keine nachhaltige Form der Energieversorgung darstellt.

Soweit die gute Nachricht.

Doch erlauben Sie mir nun, die Geschichte der Bemühungen zu einer Reform des EURATOM-Vertrages ein wenig zu beleuchten. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich dabei erst mit den Verhandlungen zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, somit etwa im Jahre 1994 beginne.

In einer gemeinsamen Erklärung zum Beitrittsvertrag hat sich Österreich seinerzeit schriftlich bestätigen lassen, *„dass die Mitgliedsstaaten als Vertragsparteien der Europäischen Atomgemeinschaft die Entscheidung über die Erzeugung von Kernenergie entsprechend ihren eigenen politischen Ausrichtungen treffen“*.

Dies impliziert natürlich auch, dass Österreich respektieren muss, wenn andere Staaten andere energiepolitische Wege gehen. Dort wo allerdings Schutzinteressen der österreichischen Bevölkerung bzw. die Umwelt betroffen sind – und das ist bei kerntechnischen Anlagen fast immer der Fall – fühlen sich Österreich berechtigt, ja verpflichtet, seine Stimme – mitunter laut und deutlich – zu erheben und u.a. höchstmögliche Sicherheit einzufordern. Und natürlich ist Österreich auch bemüht, seine Ablehnung der Kernenergie anderen näher zu bringen. Diesen Kurs haben wir seit dem Beitritt zur Europäischen Union im Wesentlichen beibehalten.

Bereits damals sahen wir die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Reform des EURATOM-Vertrages. Auch waren wir damals hinsichtlich der Erfolgsaussichten durchaus, wenn auch vorsichtig, optimistisch. Folglich strebten wir eine grundsätzliche Neuorientierung der Europäischen Union an – aus heutiger Sicht war das vielleicht etwas naiv.

So hat Österreich bereits im ersten Jahr seiner Mitgliedschaft, also 1995, in der vorbereitenden Reflexionsgruppe zur Regierungskonferenz 1996 vorgeschlagen, als Teilaspekt „Nachhaltiger Entwicklung“ im Art. 2 EG-Vertrag den langfristigen Ausstieg aus der Kernenergie zu verankern. Diese Initiative wurde damals lediglich von Irland unterstützt.

Irland war es dann auch, das etwa zur Jahresmitte 1996 einen detaillierten Vorschlag zur Revision des EURATOM-Vertrages vorgelegt hat. Zwar zeigte dann auch noch Luxemburg Sympathie für den österreichischen bzw. den irischen Vorstoß und Anfang 1997 setzte die damalige niederländische Präsidentschaft das Thema sogar nochmals auf die Tagesordnung der Regierungskonferenz, die ablehnende bzw. indifferente Haltung der anderen Mitgliedsstaaten blieb jedoch unverändert.

Der Vollständigkeit halber sei daran erinnert, dass bereits damals eine umfassende und eigenständige Vertragsgrundlage für den gesamten Energiebereich im Rahmen des EG-Vertrages – soweit ich mich erinnere von Belgien – vorgeschlagen wurde, jedoch keine große Unterstützung fand.

1999 beabsichtigte dann die damalige österreichische Bundesregierung eine groß angelegte EURATOM-Reform-Initiative, die jedoch Mangels ausreichendem Echo nicht weiter verfolgt wurde.

Meine Regierung, und wohl nicht nur diese, setzten dann einige Hoffnungen in den „Konvent über die Zukunft Europas“. Diese Hoffnungen wurden ziemlich enttäuscht. Zwar gab es etliche Bemühungen einiger Mitglieder des Konvents und durchaus interessanter Debattenbeiträge – in diesem Zusammenhang möchte ich natürlich die Beiträge österreichischer Mitglieder zum Konvent hervorheben, aber auch das so genannte „Penelope“-Papier, das im Umkreis der Europäischen Kommission ausgearbeitet worden war;

Der Konvent als Ganzes allerdings vermied es, sich angemessen mit der Nuklearfrage auseinander zu setzen.

Schlussendlich schlug der Konvent vor, den EURATOM-Vertrag mittels eines Protokolls zur Verfassung anzupassen. Dieses Protokoll sah allerdings lediglich einheitliche institutionelle und finanzielle Regelungen vor und beließ letztlich sowohl die separate Rechtspersönlichkeit des EURATOM-Vertrages als auch dessen Substanz unverändert. Der Bericht des Präsidenten des Konvents führt dazu aus:

*„Des Weiteren hatten einige Mitglieder den Wunsch geäußert, die Bestimmungen des EURATOM-Vertrags zu prüfen und vielleicht zu aktualisieren; der Konvent war allerdings der Auffassung, dass er weder den Auftrag noch die Zeit oder die Befugnis hat, diesem Wunsch nachzukommen. Die Zukunft von Euratom ist weiterhin eine Frage, mit der sich der Europäische Rat zu gegebener Zeit möglicherweise befassen wird.“*

Die nachfolgende Regierungskonferenz brachte auch keine Änderung. Eine langwierige und komplizierte Debatte der Rechtsexperten führte letztendlich zu einem Protokoll, wie es im Wesentlichen bereits vom Konvent vorgeschlagen worden war. Der Eindruck, dass wenigstens die Entscheidungsverfahren mit jenen der Verfassung harmonisiert worden wären, täuscht übrigens. Eine eingehendere Analyse zeigt, dass es angesichts der vielen expliziten Verfahrensregeln im EURATOM-Vertrag kaum Fälle gibt, in denen die neuen einheitlichen Prozeduren anwendbar gewesen wären.

Das Ergebnis des Konvents, bzw. der Regierungskonferenz, ist aus österreichischer Sicht nuklearpolitisch daher nicht befriedigend. Folglich gab meine Regierung zusammen mit einigen anderen – Deutschland, Irland, Schweden und Ungarn – eine Erklärung zum Verfassungsentwurf ab, die eine gesonderte Regierungskonferenz zur Reform des EURATOM-Vertrages zum ehest möglichen Zeitpunkt forderte.

Seit damals, Ende 2004, hat sich leider nicht mehr viel bewegt.

Nein, das stimmt so nicht ganz. Eine breit angelegte Kampagne von Nicht-Regierungsorganisationen sollte eine Million Unterschriften für eine „Petition“ zur Reform des EURATOM-Vertrages erbringen. So weit mir bekannt, dürfte dieses Ziel doch deutlich verfehlt werden – leider; obwohl gemäß EUROBAROMETER die europäischen Bürgerinnen und Bürger der Kernenergie mehrheitlich nach wie vor eher „reserviert“ gegenüber stehen.

Ich bitte dies nicht als Kritik an den Nicht-Regierungsorganisationen miss zu verstehen. Diese leisten in ihrem Rahmen, was sie zu leisten im Stande sind; und das ist oft beeindruckend. Ihr Einsatz und ihr Engagement sind wichtig, auch wenn ich zugebe, dass sie uns mitunter viel Arbeit bereiten. Die nicht gerade überwältigende Unterstützung für diese Initiative zeigt jedoch, dass sich die Bedingungen für eine Reforminitiative in den letzten Jahren insgesamt nicht eben verbessert haben.

Ich denke, ich kann es mir ersparen, Ihnen die zahllosen Gründe, die für eine Reform des EURATOM-Vertrages sprechen, aufzuzählen. Ich kann es mir aber nicht versagen, die „Legitimität“ dieser „Sonderwirtschaftszone“ – wie die Europäische Atomgemeinschaft berechtigter Weise bezeichnet wird – in Frage zu stellen. Dieser Vertrag regelt eben nicht nur die besonderen Erfordernisse zum Schutz von Menschen und Umwelt – und das leider nur unzureichend, sondern er stellt die Nuklearindustrie auch unter einen „Glassturz“ und schützt sie somit in gewissen, nicht unwichtigen Bereichen vor dem „rauen Wind“ des Wettbewerbs.

Es ist wohl auch nicht nötig, Sie auf die zunehmend heftiger werdenden Kontroversen bezüglich der Zukunft der Kernenergie in Europa aufmerksam zu machen. Ich verweis nur auf die Debatten im Vorfeld des Europäischen Rates, der zur Stunde hier in Brüssel tagt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für die österreichische Bundesregierung, und wohl nicht nur für diese, die Frage, wie es weitergehen kann.

Lassen Sie mich daher zum Abschluss eine vielleicht gewagte, „persönliche“ These formulieren:

Angesichts des Umstandes, dass die derzeit 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in ihrer Einschätzung der Kernenergie so weit differieren, werden kernenergiekritische Argumente, mögen sie noch so überzeugend sein, jene, die eine andere Meinung vertreten, kaum überzeugen. Dies gilt natürlich auch in umgekehrter Richtung, auch wenn der „Zeitgeist“ derzeit in eine „strahlende“ Zukunft zu weisen scheint.

Ich meine daher, dass zukünftige Anstrengungen darauf zu konzentrieren wären, eine Art „win-win“ Situation herzustellen. Nur wenn es gelingt, ein Reformkonzept zu entwickeln, das für alle, zumindest aber die überwiegende Mehrheit der 27 Mitgliedsstaaten, in der einen oder anderen Weise attraktiv erscheint, besteht meiner Ansicht nach die Chance, wieder Bewegung in die Sache zu bringen.

Ich gestehe freimütig, dass ich dieses Konzept nicht in der Tasche habe. Aber vielleicht können wir gemeinsam ein Stück über diesen Ansatz nachdenken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit